Deutscher Bundestag
3. Wahlperiode

Drucksache 1193

Der Bundesminister der Finanzen
II A/6 - A 0265 - B - 93/57

Bonn, den 30. Mai 1959

An den Herrn
Präsidenten des Deutschen Bundestages

Betr.: **Bundeshaushaltsrechnung für das Rechnungsjahr 1957**

Die Bundeshaushaltsrechnung für das Rechnungsjahr 1957 ist fertiggestellt. Ich lege sie gemäß Artikel 114 Abs. 1 des Grundgesetzes vor.*)

Gemäß § 83 der Reichshaushaltsordnung bitte ich, nach Eingang der Rechnung einen Beschluß des Deutschen Bundestages über die nachträgliche Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben herbeizuführen. Die Begründung dieser Ausgaben ergibt sich aus Anlage I (S. 2223 bis 2441) zur Bundeshaushaltsrechnung 1957.

Den gleichen Antrag habe ich an den Herrn Präsidenten des Bundesrates gerichtet.

Dem Herrn Präsidenten des Bundesrechnungshofs habe ich die Bundeshaushaltsrechnung 1957 mit der Bitte übersandt, mir die Bemerkungen zur Rechnung 1957 zuzustellen (§ 108 Abs. 1 Satz 1 RHO). Nach deren Eingang werde ich den Antrag auf Entlastung der Bundesregierung nach Artikel 114 Abs. 2 des Grundgesetzes in Verbindung mit § 108 Abs. 1 Satz 2 der Reichshaushaltsordnung stellen.

Etzel

*) *als Sonderdruck verteilt*

Druck: Buchdruckerei Peter Meier, Buisdorf/Siegburg
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger,
Bad Godesberg, Goethestraße 54, Telefon 35 51